



Wildnis-Wiederherstellung aus einer Länderperspektive

Dr. Josef Tumbrinck
Abteilungsleiter Naturschutz

Fotos: Dominik Ketz (links/rechts), Jan-Roeland Vos (Mitte)

Gliederung

- Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Ziele
- Status quo
- Wildnis-Initiativen
 Nationalparke
 Wildnisentwicklungsgebiete
- EU-Wiederherstellungsverordnung

Rahmenbedingungen und Ziele

"Holz ist ein einsilbiges Wort, aber dahinter verbirgt sich eine Welt der Märchen und Wunder." (Theodor Heuss)

Bedeutung Wildnis:

- Hohe spezifische Artenvielfalt
- Wichtiger Kohlenstoffspeicher (gerade in Phase der Transformation)
- Wasserspeicher / Klimafolgenanpassung
- Wertvolle Orte f
 ür Naturerleben und Umweltbildung
- Referenzgebiete für genutzte Flächen



Naturbewusstseinsstudie 2023 des Bundes



Rahmenbedingungen und Schwerpunkte

Besonderheiten in NRW

Hoher Privatwaldanteil (rund 63 Prozent), Bevölkerungsdichte

Schwerpunkte

Fokus auf Wäldern weiteres Potenzial für Moore

Rahmenbedingungen und Ziele

- Nationale Biodiversitätsstrategie (2024)
 - Flächenanteil Wälder mit natürlicher Waldentwicklung bis 2030 mind. 5 % [derzeit 3,1 %] der Waldfläche Deutschlands bzw. 10 % der Waldfläche im öffentlichen Eigentum. Bis 2030 entwickelt sich auf mindestens 2 % [derzeit 0,6 %] der Gesamtfläche die Natur in großflächigen Wildnisgebieten.
- Biodiversitätsstrategie NRW (2015, in Fortschreibung)

an Ziele aus Nationaler Strategie angelehnt (natürliche Waldentwicklung 5 % der Waldfläche, 10 % des Staatswaldes)

- Koalitionsvertrag NRW (2022)
 - 15 % der Staatswaldflächen für den Waldnaturschutz sichern und somit 2 % der Waldfläche aus der Nutzung nehmen
- Waldpakt
- Moorschutzvereinbarung

Status Quo

Für natürliche Waldentwicklung gesichert:

Nationalpark Eifel (§ 36 LNatSchG):

Gesamtgröße: ~10.800 Hektar

Naturdynamik-Zonen: ~ 9.070 Hektar (5.370 ha Zone IA)

Entwicklungsmaßnahmen befristet

Wildnisentwicklungsgebiete (§ 40 LNatSchG):

Gebiete: 108

Fläche: ~ 7.800 Hektar

als NSG geschützt, Holznutzung verboten

Status Quo

Für natürliche Waldentwicklung gesichert:

Naturwaldzellen (§ 49 LFoG):

Gebiete: 75 Gebiete

Fläche: ~ 1.700 Hektar

keine Nutzung, Forschungsgebiete

Weitere (private) Flächen:

Siebengebirge/VVS, Heiligenborner Wald

Fläche: ~ 880 Hektar

Status Quo

Summe:

rund 15.750 Hektar bzw. 1,65 Prozent der NRW-Waldfläche

Zone IA Nationalpark Eifel, 108 Wildnisentwicklungsgebiete, 75 Naturwaldzellen, 2 private Wildnis-Initiativen

- rund 19.450 Hektar inklusive der <u>Naturdynamik-</u> <u>Entwicklungszonen</u> im Nationalpark Eifel
- davon rund 15.840 Hektar in Landeseigentum (rund 12,4 Prozent des Landeswaldes)

Status quo: Begleitende und ergänzende Maßnahmen

Xylobius: Die Biotopholzstrategie im Landeswald

Erhalt von Alt-/Totholzstrukturen (Biotopbäume bis Bauminsel) über 40.000 Biotopbäume erfasst

Projekt BiNaWald

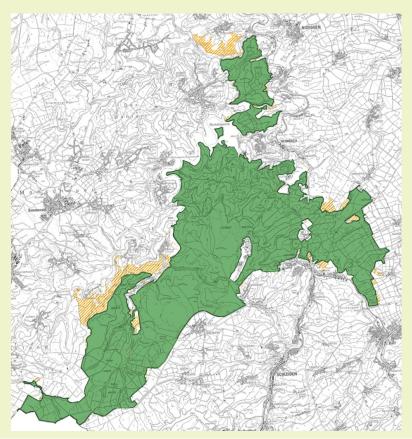
Besitzartenübergreifender Dialog, Datenzusammenführung, Qualitätsmerkmale



Wildnis-Initiativen in NRW

1. Nationalpark(e)

- Beteiligungsprozess für zweiten Nationalpark
- Erweiterung Nationalpark
 Eifel um rund 750 Hektar in 2026



Wildnis-Initiativen in NRW

- 1. Nationalpark(e)
- 2. Weitere 5.000 Hektar Wildnisentwicklungsgebiete

2. Weitere 5.000 Hektar Wildnisentwicklungsgebiete

- Beschluss der Landesregierung: Weitere 5.000 Hektar Wildnisentwicklungsgebiete im Landeswald bis 2026 ausweisen
- Stärkung und Vernetzung des Wildnis-Netzwerkes
- sukzessive Prüfung von geeigneten Flächen
- Stärkere Berücksichtigung Entwicklungspotenziale
- Alle Waldentwicklungsstadien: von Wiederbewaldung bis Altwald



2. Weitere 5.000 Hektar Wildnisentwicklungsgebiete

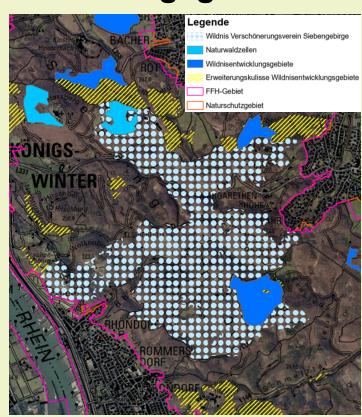
Beispiel Siebengebirge:

Bestehende Wildnisgebiete:

540 Hektar VVS 190 Hektar WEG / NWZ

Erweiterungskulisse:

bis zu 200 Hektar



2. Weitere 5.000 Hektar Wildnisentwicklungsgebiete

Beispiel Nordkirchen:

- Erweiterung der bestehenden 220 Hektar WEG um bis zu 600 Hektar
- Prüfung Eichen-Lebensraumtypen!



blau = bestehende WEG, Schraffur = Erweiterungskulisse

Wildnis-Initiativen in NRW

- 1. Nationalpark(e)
- 2. Weitere 5.000 Hektar Wildnisentwicklungsgebiete
- 3. Unterstützung weiterer Initiativen
- Einrichtung von Wildnisentwicklungsgebieten (Kommunen, RVR)
- Eröffnung ANK-Büro: KlimaWildnis-Angebote, Unterstützung Dritter, Synergien mit Moorschutz

Wiederherstellungsverordnung

Es gibt einen einzigen Bezug in der WVO im Anhang VII

Liste von Beispielen für Wiederherstellungsmaßnahmen: "Nr. 23 Förderung der Entwicklung einer eigenen natürlichen Dynamik durch Ökosysteme, zum Beispiel durch die Aufgabe der Holzernte und die Stärkung von Naturbeschaffenheit und Wildnis"

Das könnte Artikel 4 (Wiederherstellung von LRT'en), Artikel 11 Abs. 4 (entwässerte Moorböden) und Artikel 12 (Wiederherstellung Waldökosysteme) betreffen.

Wiederherstellungsverordnung Artikel 4

- Ziel ist es Flächen aus einer Liste von Lebensraumtypen, die sich nicht in einem guten Zustand befinden, in einen guten Zustand zu versetzen (bis 2030 mind. 30 %, bis 2040 mind. 60 %, bis 2050 mind. 90 %)
- Weiteres Ziel ist die Neuetablierung von LRT'en auf Flächen, die diese LRT'en nicht mehr aufweisen, damit eine günstige Gesamtfläche für die LRT'en erreicht wird
- Es gibt ein Verschlechterungsverbot für LRT'en in gutem Zustand (dürfen sich nicht erheblich verschlechtern)
- Aber: Nicht angerechnet werden u.a. höhere Gewalt und unmittelbar klimawandelbedingte Lebensraumveränderungen

Wiederherstellungsverordnung Artikel 11 Abs. 4

- Ziel ist die Wiedervernässung landwirtschaftliche genutzter entwässerter Moorböden
- Maßnahmen auf 30 % der Flächen bis 2030 (davon mind. 25 % wiedervernässen = 7,5 %), 40 % bis 2040 (davon mind. 33 % wiedervernässen = 13,3 %, 50 % bis 2050 (davon mind. 33 % wiedervernässen = 16,5 %)
- Aber: Ausnahmetatbestände u.a. bei negative Auswirkungen auf Gebäude, Anpassung an den Klimawandel
- Aber: Private Landbesitzer dürfen nicht gezwungen werden
- Landwirtschaftliche Nutzung möglich > eher kein Ansatz für Wildnisentwicklung



Potenzialstudie Wiederherstellung von Mooren

- naturschutzbedeutsame Moore auf 4.100 Hektar
- Theoretisches Renaturierungspotenzial 23.260 Hektar
- unterschiedliche Landnutzungen =
 Prüfung Eignung für konkrete
 Renaturierungsmaßnahmen
 (Moorschutzvereinbarung)







Wiederherstellungsverordnung Artikel 12

- Ziel ist die Verbesserung der biologischen Vielfalt von Waldökosystemen
- Gemessen am Aufwärtstrend beim Index häufiger Waldvogelarten und
- Gemessen am Aufwärtstrend bei 6 von 7 Auswahlindikatoren (stehendes Totholz, liegendes Totholz, Anteil Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur, Waldvernetzung, Vorrat an organischem Kohlenstoff, Anteil Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten, Vielfalt der Baumarten)
- Aber: Nicht eingerechnet werden h\u00f6here Gewalt und unmittelbar klimawandelbedingte Lebensraumver\u00e4nderungen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



